

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0263/2
erstellt am: 15.09.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-sch-001.05

Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung des Kreises Bergstraße vom 3. Mai 1999, zuletzt geändert am 15. Dezember 2003, hier: Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.09.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I Seite 394), und § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I Seite 394), beschließt der Kreistag die der Vorlage 16-0263 im Entwurf beigefügte "Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige" unter Berücksichtigung der vom Kreisausschuss am 4. September 2006 vorgeschlagenen Änderung in § 4 (Aufwandsentschädigung) Abs. 1 Satz 2 - Streichung der Worte "ohne Dezernat" - und der von der Verwaltung nachträglich vorgeschlagenen Änderung in § 3 - ersatzlose Streichung des Absatzes 2.

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2006 über den der Vorlage Nr. 16-0263 beigefügten Satzungsentwurf sowie über die in der Ergänzungsvorlage Nr. 16-0263/1 aufgeführten Änderungsvorschläge des Kreisausschusses zu § 4 (Aufwandsentschädigung) und dem nachträglichen Änderungsvorschlag der Verwaltung zu § 3 (Fahrtkosten) beraten.

Dem Änderungsvorschlag des Kreisausschusses zu § 4 Abs. 1 Satz 2 des Satzungsentwurfes (Streichung der Worte "ohne Dezernat") sowie dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zu § 3 (Streichung des Absatzes 2) schloss sich der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung an.

Bei der Beratung über den Änderungsvorschlag des Kreisausschusses, eine monatliche Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzenden des Kreissenioresenbeirats in die Sat-

zung aufzunehmen, sprach sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, diesen Vorschlag zunächst zurückzustellen. Das Kreistagspräsidium wird gebeten, sich noch einmal grundsätzlich mit der Thematik der Regelung von pauschalen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit besonderen Funktionen zu befassen.